

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie - Getreide- und Biotechnologie

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

(1) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie – Getreide- und Biotechnologie können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf den Gebieten der Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie planen und ausführen.

Sie können technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technologischen Bereichen

- Produktion und Verarbeitung von Nutzpflanzen und sonstiger Rohstoffe
- Herstellung von Lebensmitteln und biotechnologischen Erzeugnissen
- Ernährungs- und Diätformen und deren physiologische Auswirkungen
- Biotechnologische Methoden in der Nahrungsmittelproduktion, pharmazeutische Industrie und Umwelttechnik
- Labor- und Betriebsmethoden für Analyse, Simulation und Synthese
- Mess-, Prüf- und Analyseverfahren der Chemie, der Mikrobiologie, Molekularbiologie und der Gentechnologie
- Lebensmittel- und Betriebshygiene, HACCP-Konzept
- Schädlingsbekämpfung unter Berücksichtigung toxikologischer und ökologischer Aspekte und Explosionsschutz
- Spezifikation von Lebensmitteln und biotechnologischen Erzeugnissen gemäß gesetzlicher Vorgaben
- Planung, Ausführung und Betrieb von Produktionsprozessen und -anlagen in der Lebensmittel-, Getreide- und Biotechnologie
- Steuerungs-, Mess- und Regeltechnik

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den wirtschaftlichen Bereichen

- Marketing und Vertrieb
- Qualitäts- und Produktmanagement gemäß einschlägiger Normen
- Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung Finanzierung und Investition, Wirtschafts- und Steuerrecht
- Personalmanagement und Mitarbeiterführung, Verhandlungstechnik, Vertragsgestaltung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit im Management
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Kundenorientierung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (1)

Tätigkeitsfelder:

Einsatz in Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Einkauf und Vertrieb in lebensmittelproduzierenden, biotechnologischen, pharmazeutischen und umwelttechnischen Betrieben, Bedienung und Wartung von Produktionsanlagen, Produktionsplanung, – steuerung, Optimierung betrieblicher Prozesse, Rohwarenannahme, Durchführung von Analysen, Prüfmittelüberwachung, Gerätewartung im Labor, Mitarbeit bei Qualitätsmanagement, -sicherung und Validierung sowie Hygienestandards (HACCP).

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe www.gewerbeordnung.at)

(1) Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int/ und http://www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Niveau (national oder international) des Bewertungsskala/Bestehensregeln **Abschlusszeugnisses** 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) EQF/NQF 5 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung ISCED 55 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Internationale Abkommen Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reife-Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, zeugnissen, BGBI. Nr. 44/1957 BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundes-Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, gesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-BGBI. III Nr. 71/1999 Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. ■ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogireglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchschen Hochschule. stabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

Rechtsgrundlage

Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBI.) II Nr. 262/2015 idgF

Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBI. II Nr. 177/2012 idgF

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

- 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie
- 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBI. Nr. 362/1979 idgF

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und https://www.bmbwf.gv.at

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at info@europass-info.at info@europass-info.at